

**Geschäftsordnung
des Kommunalen Präventionsrates der Landeshauptstadt Wiesbaden
– örtlicher Präventionsrat der Stadtteile Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim –**

1. Präambel

Die persönliche Sicherheit gehört zu den Grundbedürfnissen der Bewohner und Gäste unserer Stadt. Deshalb zählt die Verhinderung von Gewalt und Kriminalität auch zu den besonders wichtigen Herausforderungen aller staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Organisationen der Stadtteile Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim. Kriminalitätsvorbeugung in unseren Stadtteilen wird als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen. Das setzt politische Unterstützung, staatliche Hilfe und die Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement ebenso voraus wie die Vernetzung aller staatlichen, gesellschaftlichen und privaten Initiativen.

2. Ziele und Aufgaben

Der am 14.12.2016 gegründete örtliche Präventionsrat der Stadtteile Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim verfolgt das Ziel, die gesamtgesellschaftliche Präventionsarbeit gegen Gewalt und Kriminalität in seinem Zuständigkeitsbereich zu koordinieren und weiterzuentwickeln.

Dazu bündelt er die personellen, institutionellen und materiellen Kapazitäten staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen und Einrichtungen in Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim sowie das Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner.

Mit seiner fachlichen Kompetenz berät und unterstützt der örtliche Präventionsrat die Gremien der Stadt sowie andere Verantwortungsträger bei der Vorbeugung und Verhinderung von Straftaten.

Der örtliche Präventionsrat Mainz-Kastel / Mainz-Kostheim hat die Aufgabe, in unterschiedlichen Bereichen vorhandenes Fachwissen zusammenzutragen, um Konzepte zur Verhinderung von Kriminalität zu entwickeln und diese auch in den entsprechenden politischen Gremien sowie den Präventionsrat der Landeshauptstadt Wiesbaden einzubringen.

Diese Aufgabe erreicht der örtliche Präventionsrat unter anderem durch

- Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Informationen, die für die regionale Kriminalitätsvorbeugung bedeutsam sind,
- Unterstützung kriminalpräventiver Initiativen und Förderung ihrer Kooperation und Koordinierung,
- Unterstützung, Initiierung und Durchführung problembezogener Präventionsprojekte
- Öffentlichkeitsarbeit, Fort- und Weiterbildung sowie Beratung von Personen, Organisationen und Institutionen, die im Bereich Kriminalprävention arbeiten.

Mögliche Aktionsformen, die der örtliche Präventionsrat anstoßen oder eigenständig durchführen kann sind unter anderem

- Öffentliche Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Tagungen und Workshops,
- Durchführung von Ausstellungen,
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Förderung von modellhaften Projekten, vor allem in den Bereichen Jugend, Schule, Ausbildung, Familie, Senioren, Frauenfragen, Wohnungs- und Städtebau, Kultur, Medien, Minderheiten und Benachteiligte, Flüchtlinge und Integration.

3. Zusammensetzung

Repräsentiert werden Behörden, Einrichtungen, Organisationen im örtlichen Präventionsrat durch eine/n namentlich benannte/n Vertreter/in.

Veränderungen dieser Vertretung sind der Geschäftsstelle unverzüglich anzuzeigen.

Zusammensetzung:

AKK-Stadtrat
Ortsvorsteherin Kastel
Ortsvorsteher Kostheim
Leiter 2. Polizeirevier
Bezirkspolizeibeamter 2. Polizeirevier
Leiterin Kinder- und Jugendzentrum Reduit
Sozialdienst Asyl
Beratungsstelle selbständiges Leben im Alter

Zur Unterstützung seiner Arbeit kann der örtliche Präventionsrat temporär auch fachlich kompetente Gäste einladen.

4. Vorsitz, Geschäftsstelle und Arbeitsgruppen

Vorsitzende/Vorsitzender des örtlichen Präventionsrates ist der/die durch die Landeshauptstadt Wiesbaden benannte AKK-Stadtrat/Stadträtin von Amts wegen. Sie/Er bestimmt eine/n Stellvertreter/in. Die/der Vorsitzende beruft die Sitzungen des örtlichen Präventionsrates ein und repräsentiert ihn nach außen.

Die Geschäftsstelle des örtlichen Präventionsrates wird durch die Ortsverwaltung Kastel/Kostheim geführt. Der Geschäftsstelle obliegt die Bearbeitung der laufenden Geschäfte, insbesondere

- die Vor- und Nachbereitung sowie die Dokumentation der Sitzungen sowie anderer Veranstaltungen und Aktionen des regionalen Präventionsrates,
- die Kommunikation mit den Teilnehmer/innen sowie dem Präventionsrat der Landeshauptstadt Wiesbaden,
- die Beratung und Unterstützung örtlicher Träger von Präventionsprojekten,
- die Koordinierung und Anleitung der Arbeitsgruppen des örtlichen Präventionsrates (soweit vorhanden),
- die Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden.

Zur Bearbeitung zeitlich befristeter und thematisch begrenzter Themen, insbesondere zur Erarbeitung von konkreten Handlungskonzepten, kann der örtliche Präventionsrat mit einfacher Mehrheit Arbeitsgruppen einsetzen.

Für die Mitarbeit in diesen Arbeitsgruppen können sowohl Mitglieder des örtlichen Präventionsrates als auch außenstehende Fachleute gewonnen werden. Jede Arbeitsgruppe ist durch ein Mitglied des Präventionsrates Kastel/Kostheim zu begleiten und sollte nach angemessener Zeit ihre Arbeitsergebnisse dem Präventionsrat Kastel/Kostheim vorlegen.

5. Sitzungen

Einladungen zu den Sitzungen des Präventionsrates Kastel/Kostheim erfolgen grundsätzlich schriftlich (ggf. auch elektronisch) mit 14-tägigem Vorlauf. In begründeten Ausnahmefällen kann zu einer Sitzung auch kurzfristig eingeladen werden.

Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge und Beschlussvorschläge einzureichen.

Gäste, die an Sitzungen des Präventionsrates Kastel/Kostheim teilnehmen, müssen vom Vorsitzenden gesondert eingeladen werden.

Der Präventionsrat Kastel/Kostheim tagt mindestens 3 x jährlich. Seine Sitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich.

Die Sitzungsleitung nimmt in der Regel der Vorsitzende oder sein/e Stellvertreter/ in wahr.

Die Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung durch Beschlussfassung festgelegt. Beschlussfassungen in den Sitzungen des Präventionsrates Kastel/Kostheim erfolgen in offener Abstimmung.

Bei Erfordernis können Beschlüsse im Umlaufverfahren (ggf. auch elektronisch) gefasst werden. In den Sitzungen hat jedes Mitglied eine Stimme. Zur Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Spätestens vier Wochen nach der Sitzung erhält jedes Mitglied ein Protokoll.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über die Arbeit des örtlichen Präventionsrates und die Sitzungen obliegen dem Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle.

6. Schlussbestimmungen

Diese Geschäftsordnung wurde am 20.06.2017 durch die Mitglieder des örtlichen Präventionsrates Mainz-Kastel / Mainz-Kostheim beschlossen.

Herausgeber:

Landeshauptstadt Wiesbaden

Geschäftsstelle Präventionsrat Kastel/Kostheim

Hauptamt, Ortsverwaltung Mainz-Kastel/Kostheim, St. Veiter Platz 1, 55246 Mainz-Kostheim

Tel. 06134 603-210, E-Mail: praeventionsrat-kastel-kostheim@wiesbaden.de

Stand: 20.06.2017